

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 11/0299
70 - Betriebsamt			Datum: 15.08.2011
Bearb.:	Frau Ilona Pohl-Kraneis	Tel.: 189	öffentlich
Az.:	70/Frau Pohl-Kraneis - sz		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

18.08.2011

Halteschwellen vor Lichtzeichenanlagen, Beantwortung der Anfrage von Herrn Roeske vom 19.05.2011

Herr Roeske fragt an, ob im Zuge der Lärminderung auf Straßen nicht auch die Halteschwellen vor Lichtzeichenanlagen in eine Ebene mit dem Straßenbelag gebracht werden können.

Er berichtet, dass vor z. B. der Lichtzeichenanlage Langenharmer Weg/Waldschneise die Haltelinie schwellenartig aus dem restlichen Fahrbelag herausragt und damit ständig beim Überfahren starke Geräuschbelästigungen für die Anwohner erzeugt werden.

Antwort:

Die Markierungen auf den Straßen der Stadt Norderstedt werden von Fachfirmen nach den anerkannten Regeln der Technik aufgebracht. Die Ausführung in „Heißplastik“ wird verwendet, da diese dauerhafter als herkömmliche Fahrbahnmarkierung ist. Die Markierungen unterliegen einem ständigen Abrieb, das bedeutet, die Abrollgeräusche reduzieren sich in kurzer Zeit und es gibt keine Beeinträchtigungen mehr.

Sollten die Haltebalken in die Asphaltdecke eingelassen werden, müssten zusätzlich zu den Markierungsarbeiten noch Fräsarbeiten ausgeführt werden, die den Preis der Arbeiten um 20 bis 30 % erhöhen würden. Außerdem entstehen an den Fräskanten Schwachstellen in der Asphaltdecke, die zu Rissen und anschließend zu Schäden führen können.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister